

Antrag der KSJ zu den geplanten strukturellen Veränderungen in der Jugendarbeit im Bistum Trier

„Die KSJ im Bistum Trier geht den Weg der Bistumsleitung und des BDKJ nicht mit, ein Arbeitsbereich einer zukünftigen Abteilung Jugend im Generalvikariat zu werden. Die Diözesanleitung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Vorstand des KSJ e.V. eine Konstruktion anzustreben, die ein größtmöglichstes Maß an Unabhängigkeit von der Bistumsverwaltung gewährleistet, um die Eigenart und den Auftrag der KSJ in der Kirche zu wahren.

Dazu sind folgende Einzelheiten anzugehen:

- Der Verbleib der Dienst- und Fachaufsicht der Bildungsreferentenstelle bei der gewählten Leitung
- Die Klärung des kirchlichen Rechtsstatus der KSJ (als Mitgliedsverband im BDKJ) auf der Basis des freien Vereinigungsrechts des CIC¹
- Das Verbleiben des Ensembles von Diözesanstelle, Schülercafé, Gruppenraum und Gottesdienstraum in der Weberbach 72

Unabhängig davon soll die Diözesanleitung nach ihren Möglichkeiten im BDKJ weiter mitarbeiten (z.B. in der AG Prävention, in der Bolivienpartnerschaft); unberührt bleiben soll die Mitgliedschaft der KSJ Trier im BDKJ Trier.

Die Bistumsverwaltung und der BDKJ Trier werden gebeten mit der praktischen Anerkennung einer bestimmten Struktur und der damit verknüpften Festlegung einer kirchenrechtlichen Einordnung des BDKJ als „Verband der Kirche“ zurückhaltend zu sein, um dem rechtlichen Perspektivprozess auf Bundesebene² nicht einseitig vorzugreifen. Dazu scheint es notwendig, sich gemeinsam mit anderen Verbänden der Rechte für Vereine und ihrer Aufgaben in der Kirche neu zu versichern, die auf „Apostolicam actuositatem“³ und auf dem CIC beruhen und darüber in einen intensiven Austausch zu treten.

Die Diözesanleitung wird gebeten, gemeinsam mit dem Vorstand des KSJ e.V. ein Sympathienetz zu bewerben und zu gründen, das Eltern, Ehemaligen und Sympathisanten die Gelegenheit geben soll, die KSJ Trier ideell oder auch finanziell zu unterstützen.“

Beschlossen von der Diözesankonferenz der KSJ im Bistum Trier am 19.3.2012

Begründung

1. Ergebnis des Klärungsprozesses der Bistumsverwaltung:

1. Es wird eine neue Abteilung ZB 1.6 Jugend im GV geben, der Leiter ist ein vom Bischof ernannter, nicht gewählter Diözesanjugendpfarrer. Das gilt bereits am 1.1.2013.
2. Zu dieser Abteilung Jugend gehören zwei Arbeitsbereiche: ZB1.6.1: Jugendpastoral und ZB 1.6.2 BDKJ (ab 1.1.2013)

¹ Das ist der Codex Iuris Canonici, das Rechtsbuch der Kirche, das 1983 neu gefasst wurde und den freien Vereinigungen von Gläubigen großen Raum bietet

² Auskunft des Satzungsausschusses des BDKJ auf Bundesebene

³ Das ist der Beschluss des Vat. 2 über das Laienapostolat, das besonders die freien Vereinigungen von Gläubigen wünscht.

3. Der BDKJ-Vorstand erhält eine halbe Stelle für eine/n SeelsorgerIn, das kann auch PR oder Gemref sein. Er/sie wird gewählt im Unterschied zum Diözesanjugendpfarrer.
4. Der BDKJ-Vorstand hat die Dienst- und Fachaufsicht über die Verbandsreferenten und klärt mit ihnen und den jeweiligen Verbandsleitungen, welchen Anteil sie an BDKJ-Aktionen (72-Stunden-Aktion, Events etc.) leisten sollen.
5. Es gibt ein gemeinsames Verwaltungsteam für die Bürotätigkeiten – das ergibt ein Sparvolumen wegen der Kürzung eines gewissen Überhangs.
6. Für die einzusparenden 200.000 wird zudem die CAJ-Stelle gestrichen und es werden die Sachkosten der Verbände gesenkt. Andere Stellen fallen den Kürzungen nicht zum Opfer.
7. Das Café Exodus in Saarbrücken wird dem BDKJ-Vorstand zugeordnet.
8. Von der Planung eines Umzuges ab 1.1.2014 in ein anderes Haus gemeinsam mit dem Arbeitsbereich „Jugendpastoral“ erwartet man sich weitere finanzielle Einsparungen. Für die Konkretisierung eines gemeinsamen Hauses gibt es weder eine Idee noch einen Vorschlag.
9. Auch die Frage der eigenen BDKJ-Mitarbeitervertretung ist noch nicht geklärt.

Das Ergebnis des Klärungsprozesses hat zwar Stellenstreichungen verhindert, entspricht aber nicht der Bedingung, die von der KSJ genannt worden war: Verbleib der Dienst- und Fachaufsicht bei der Diözesanleitung zur Wahrung der Autonomie. Zudem hat die DL im Dezember vor dem Hintergrund der massiven Fehler in der Bearbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt im Bistum Trier der DKDM mitgeteilt, dass sie gegenüber allen Entscheidungen aus der bischöflichen Behörde einen Vertrauensvorbehalt anmeldet. Unsere anderen Erfahrungen mit der Bistumsverwaltung (Immobilienabteilung, Umgang mit der Kritik an Fehlern der Verwaltung, Nichtbeantwortung von Briefen) tragen nicht zum Vertrauen bei.

2. Geschichtliche Hintergründe:

„Seit dem Jahr 1933, als die Nationalsozialisten ihren Einfluss ausbauten und ihre Diktatur errichten konnten, verstärkte sich auch der Druck auf die kirchlichen Jugendverbände und die Jugendseelsorge. Je weniger Spielraum den katholischen Jugendverbänden aufgrund des Alleinanspruchs der staatlichen Jugendorganisationen, der Hitlerjugend und des Bundes deutscher Mädchen, verblieb, desto mehr stellte die Pfarrei einen geschützten Ort dar. Dort konnten die Aktivitäten der Jugendarbeit weitergeführt werden, wenn auch beschränkt auf die staatlicherseits noch geduldete rein religiöse Arbeit. Da überdies viele deutsche Bischöfe und ein Großteil der Seelsorger nach dem Zusammenbruch 1945 einer Restaurierung des katholischen Vereinswesens reserviert gegenüberstanden, mussten die verbandlichen Jugendorganisationen um ihre Wiederzulassung kämpfen.“⁴

Zunächst wurde eine enge Zusammenarbeit organisatorisch angestrebt: Kirchenamtliche Jugendarbeit und verbandliche Aufbauarbeit gingen in den Bischöflichen Behörden Hand in Hand, aber nie konfliktfrei voran. Immer wieder standen sich auf Konferenzen und Treffen die Anhänger einer zentralen kirchenamtlichen Organisation und die Verfechter der Vielfalt katholischer Jugendarbeit gegenüber.

1947 wurde dann der BDKJ gegründet; in ihm fanden zunächst sowohl die Gruppen der Pfarrjugend als auch die unterschiedlichen Bünde und Verbände ihren Platz, unter anderem auch ND und Heliand, die später die zweiverbandliche Gemeinschaft als KSJ bildeten. Die Bischöflichen Jugendämter mussten nicht nur die allgemeine Jugendseelsorge, sondern auch die organisierte Jugend mit ihren gewählten Teams und geistlichen Leitungen integrieren.

⁴ Rolf-Peter Cremer, Das Auseinanderstrebende zusammenhalten, in: Ein Haus für junge Menschen, 1994

Unter dem Prinzip „Einheit in Freiheit“ (Carl Mosterts) entwickelte sich zwischen der Jugendarbeit des BDKJ und der amtlichen Jugendseelsorge eine enge strukturelle, personelle und inhaltliche Verknüpfung.

In der Atmosphäre einer Kirche des Aufbruchs vor dem 2. Vatikanischen Konzil wuchs in einigen Mitgliedsverbänden ein stärkeres Eigenbewusstsein, was zu einer Umgestaltung des BDKJ als Dachverband führte und zu Grundsatzdebatten um neue Kooperationsstrukturen. Im Rahmen dieser Auseinandersetzungen hat das Bistum Trier 1972 (also noch vor der Synode 1975!) einen anderen Weg beschritten und den Jugendverbänden und ihrem Dachverband BDKJ die notwendige Freiheit und Unterstützung außerhalb der Bistumsverwaltung gewährt. Ausgelöst war die Trennung durch die kritische Haltung und zunehmende Politisierung einiger Jugendverbände, wie z.B. der KSJ und der KJG.⁵ Parallel dazu wurde die kirchenamtliche Jugendarbeit ausgebaut und durch Hauptamtliche stark gefördert, was einer klaren Option für die verbandliche Jugendarbeit (Synodenbeschluss 1975) immer mehr im Wege stand, denn nur wenige Hauptamtliche wandten sich den Verbänden zu.

Die Auseinandersetzungen um die Unterschiedlichkeiten der Aufgaben, um ihre Wertung und Förderung sind weder im Bistum Trier noch auf Bundesebene verstummt. Immer wieder erhielten sie neuen Auftrieb, z.B. in der Auseinandersetzung um die Rolle von Geistlichen in den gewählten Leitungen. Da die KSJ nicht territorial sondern personalgemeindlich organisiert ist, konnte sie immer einen freiheitlichen Weg in der Kirche gehen und sich stärker als andere Verbände nichtkirchlich geprägten Jugendlichen und Initiativen zuwenden.⁶ Sie hat dennoch ihr Verständnis als Kirche bewahrt: Sie ist Jugendarbeit in der Kirche, aber nicht der Kirche.

3. Jetzt:

Im Jahr 2012 die Jugendverbände in die bischöfliche Verwaltung unter die Leitung eines nichtgewählten Priesters einzugliedern, ist Ausdruck einer sich verstärkenden Zentralisierung und Klerikalisierung. Man scheint den Verbandsleitungen ihre Eigenverantwortlichkeit nicht mehr zuzutrauen.

Die Kirche findet in ihrer selbst erzeugten Vertrauenskrise immer weniger die inhaltliche Zustimmung Jugendlicher, sie zeigt sich immer stärker als System der Machtbeharrung und Realitätsferne. Weil sie aus dieser Fehlhaltung die Opferperspektive verloren hat, kann sie nicht angemessen mit der Macht – auch in ihrer sexualisierten Form - umgehen. Statt einer theologischen Auseinandersetzung, die in der Lage wäre, sich selbst und das pastorale Handeln immer wieder neu auszurichten, fördert sie „regressive Katholizität“⁷ und orientiert sich immer stärker an systemtheoretischen und ästhetischen Überlegungen. Unter Vermeidung längst überfälliger grundsätzlicher Fragestellungen und Reformen funktioniert der Apparat weiter, unter immer höheren Aufwendungen personeller und finanzieller Ressourcen für die Darstellung nach außen.

Aber die innere und tiefe Zustimmung von Jugendlichen zum Evangelium kann so nicht gewonnen werden.

Wir verkennen nicht, dass die neue Struktur von anderen Verbänden als Unterstützung empfunden werden kann: Sicherung von Stellen, erleichterte Kooperation mit anderen Hauptamtlichen, Einbindung in Veranstaltungen und Angebote der allgemeinen Jugendpastoral.

⁵ Aussage von Monika Groß, der damaligen Verbandsaufbaureferentin und späteren Diözesanvorsitzenden des BDKJ Trier

⁶ Friedhelm Hengsbach bezeichnet die Jugendverbände als die „sympathische Außenansicht der Kirche“.

⁷ So das kritische Urteil in „Solidarisch Mensch werden“

Für die KSJ Trier sieht das anders aus:

Den Weg des BDKJ in die Bistumsverwaltung unter die Leitung eines nichtgewählten Priesters mitzugehen, käme einer Entmündigung und freiwilligen Beugung unter eine immer enger werdende patriarchale Struktur der Kirche gleich. Die KSJ hat immer versucht, durch Kritik und Distanz die Widersprüche für die Teams und Jugendlichen möglichst gering zu halten. Dabei war das Grundverständnis leitend, dass sie zum Kirchenvolk gehört, das ausgestattet ist mit einem eigenen Glaubenssinn (LG 12), der Befähigung zum prophetischen Auftrag und zum Glaubenszeugnis im Rahmen der gesamten Sendung der Kirche.

Der vorgeschlagene Weg wäre eine Bedrohung dieses *sensus fidei*.⁸

Die vereinigungsrechtlichen Bestimmungen des CIC schützen zudem das Selbstverwaltungsrecht freier Vereine im Laienapostolat.

4. Hintergrund Bundesebene des BDKJ:

Nach Auskunft des Vorsitzenden des Bundessatzungsausschusses des BDKJ, Volker Brand, befindet sich der BDKJ in einem bis 2014 angelegten Perspektivprozess. Angestrebt ist – vor dem Hintergrund der zunehmenden Verengungen im kirchlichen Verständnis mancher Diözesen – die Klärung der kirchenrechtlichen Einordnung des BDKJ. Sie ist bisher vage und soll gemeinsam auf Bundesebene entschieden werden, um dem Gesamtverband und seinen Mitgliedsverbänden größere rechtliche Sicherheit zu geben. „Manche Diözesen sehen in der momentanen echtlichen Unklarheit die Chance für eine Reklerikalisierung des BDKJ“ (Zitat eines Ausschussmitgliedes) und versuchen, unter dem Druck von angedrohten Kürzungen, den BDKJ stärker als „Verein der Kirche“ zu definieren und praktisch zu vereinnahmen. Würde der BDKJ Trier der geplanten Strukturveränderung folgen, würde das einen Dambruch für andere Diözesen in Richtung Verkirchlichung der Jugendverbände bedeuten. Der BDKJ Münster hat entgegen dieser Entwicklung sich selbst als e.V. definiert und seine relative Unabhängigkeit in einem neuen Trägermodell gesichert, das kirchliches und staatliches Vereinsrecht miteinander zu verbinden sucht. In diese Richtung könnte auch der BDKJ Trier Überlegungen anstellen.

5. Hintergrund Bundesebene KSJ:

In der Bundessatzung der KSJ (bisher als ND und Heliand) ist die KSJ „Mitgliedsverband im BDKJ unter Wahrung ihrer Eigenart“.

⁸ Damit ist der eigene Beitrag der KSJ zur allgemeinen Sendung der Kirche gemeint.